

## **Antrag**

**der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz**

### **Pestizide in Beeren – Verbesserung des Verbraucherschutzes in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie die von Greenpeace veröffentlichte Studie „Pestizide in Strauchbeeren – Sommer 2010“ hinsichtlich Methodik, Ergebnis und Bewertungen beurteilt, auch was den Nachweis nicht zugelassener Pestizidwirkstoffe betrifft;
2. welche nicht zugelassenen Pestizidwirkstoffe in Lebensmitteln aus Baden-Württemberg seit dem Jahr 2000 nachgewiesen wurden – je getrennt nach Jahr, Wirkstoff, Art der landwirtschaftlichen Kultur sowie Rückstandswert;
3. wie sie die von Greenpeace erstellte „Schwarze Liste der Pestizide“ hinsichtlich der acht in Himbeeren und 15 in Johannisbeeren nachgewiesenen Wirkstoffe und ihrer laut Greenpeace „besonderen Gesundheits- und Umweltgefährdung“ beurteilt, ob sie hiervon abweichende Einschätzungen vertritt und wenn ja, warum;
4. wie sie die weite Verbreitung von Pestiziden in baden-württembergischen Johannisbeeren erklären kann und ob es zutrifft, dass das Verbraucherschutzministerium keine entsprechenden Lebensmittelkontrollen bei Johannisbeeren durchführte;
5. ob sie es als unbedenklich ansieht, wenn bei den überwiegend aus Baden-Württemberg stammenden Johannisbeerproben durchschnittlich 5,7 verschiedene Pestizidwirkstoffe nachgewiesen wurden;

Eingegangen: 28. 07. 2010 / Ausgegeben: 21. 09. 2010

**1**

6. wie sie es einschätzt, dass 2005 bzw. 2006 bei ähnlichen Untersuchungen noch 11,1 % bzw. 14,3 % der Proben frei von Rückständen waren, während 2010 keine Probe rückstandsfrei war;
7. ob ihr vor dem Hintergrund – ggf. neuere – Erkenntnisse über Synergismen zwischen verschiedenen Pestizidwirkstoffen vorliegen, insbesondere derjenigen, die in der o. g. Greenpeace-Studie nachgewiesen wurden;
8. ob sie es als sinnvoll ansieht, Untersuchungen über synergistische Effekte verschiedener in Baden-Württemberg eingesetzter und zulässiger Pestizidwirkstoffe in Auftrag zu geben;
9. ob sie sich im Bundesrat oder an anderer Stelle jemals für ein konkretes Pestizid-Reduktionsziel eingesetzt hat und wenn ja, mit welchen konkreten Zahlen und Begründungen, ob sie diese Ziele erreicht hat und wenn nein, warum nicht;

## II.

1. bei Greenpeace und auf der Basis dessen anschließend bei den betroffenen Handelsunternehmen detaillierte Angaben über die Herkunft der untersuchten Strauchbeeren abzufragen;
2. diese Angaben anschließend zu veröffentlichen;
3. bei Beerenobst im Jahr 2011 mit einer im Vergleich zu 2010 deutlich erhöhten Kontrolldichte nach Belastungen mit Pestizidwirkstoffen zu suchen.

28. 07. 2010

Pix, Mielich, Dr. Murschel, Rastätter, Dr. Splett GRÜNE

## Begründung

Die Studie von Greenpeace „Pestizide in Strauchbeeren – Sommer 2010“ vom 22. Juli 2010 ([www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user\\_upload/themen/chemie/FS-Strauchbeeren\\_100726\\_final.pdf](http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/chemie/FS-Strauchbeeren_100726_final.pdf)) ergab eine fast durchgängige Belastung von Himbeeren und Johannisbeeren aus konventionellem Anbau – die untersuchten Beeren aus Bio-Anbau waren ohne Rückstände.

Aus den Ergebnissen der Untersuchungen ergeben sich einige offene Fragen für die Praxis in Baden-Württemberg hinsichtlich des Einsatzes von Pestiziden.

Offensichtlich ist es möglich, dass Lebensmittel aus Baden-Württemberg mit einer Vielzahl unterschiedlicher, teils nicht zugelassener Pestizidwirkstoffe, wie Difenconazol oder Dodin, belastet sind, ohne dass das in Baden-Württemberg für Verbraucherschutz zuständige Ministerium dies bemerkt.

Dies wirft ergänzend zu den formulierten Fragen erneut die Thematik der Kontrolldichte im Lebensmittelbereich und die umgehende und nicht auf drei Jahre gestreckte Einstellung von 66 weiteren Lebensmittelkontrolleuren im Land auf.

## Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 14. Spetember 2010 Nr. Z(36)–0141.5/484F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. wie sie die von Greenpeace veröffentlichte Studie „Pestizide in Strauchbeeren – Sommer 2010“ hinsichtlich Methodik, Ergebnis und Bewertungen beurteilt, auch was den Nachweis nicht zugelassener Pestizidwirkstoffe betrifft;*

Zu I. 1.:

Wie Greenpeace selbst ausführt, wurden bei den berichteten Untersuchungen keine Befunde festgestellt, die zulässige Höchstmengen überschreiten. Somit erfüllten alle von Greenpeace untersuchten Proben die lebensmittelrechtlichen Vorgaben hinsichtlich zulässiger Rückstandsgehalte und waren verkehrsfähig. Hierauf weist auch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in seiner Stellungnahme vom 28. Juli 2010 hin.

Greenpeace führt auf der Basis eines eigenen Bewertungssystems eine summarische Bewertung für Mehrfachrückstände durch. Hierbei werden unrealistisch hohe Verzehrsmengen sowohl für kurz-, als auch für langfristige toxikologische Bewertungen zugrundegelegt. Auf der Basis dieses nicht wissenschaftlich anerkannten Bewertungssystems zieht Greenpeace den Schluss, dass „Pestizid-Cocktails in Johannisbeeren gesundheitsgefährdend sein könnten“. Das für die toxikologische Bewertung von Rückständen zuständige Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat die von Greenpeace berichteten Rückstandsbefunde auf der Basis international anerkannter wissenschaftlicher Modelle unter Zugrundelegung realistischer Verzehrdaten bewertet („Abschätzung der Verbraucherexposition durch Pestizidrückstände in Johannisbeeren“, Information Nr. 035/2010 des BfR vom 2. August 2010, [www.bfr.bund.de](http://www.bfr.bund.de)). Das BfR stellt als Ergebnis dieser wissenschaftlichen Bewertung fest, dass Verbraucherinnen und Verbraucher durch die von Greenpeace berichteten Rückstandsbefunde nicht gefährdet sind, da bei realitätsnaher Expositionsbetrachtung der toxikologisch jeweils noch akzeptable Expositionswert (ADI-Wert, tägliche Aufnahmemenge eines Stoffes, die ein Leben lang akzeptabel ist) für die nachgewiesenen Wirkstoffrückstände nicht, wie von Greenpeace behauptet, überschritten, sondern selbst bei summarischer Betrachtung nur zu einem sehr geringen Anteil von weniger als einem Prozent ausgeschöpft wird. Weiterhin legt das BfR dar, dass die von Greenpeace durchgeführte Bewertung den Kriterien einer wissenschaftlich belastbaren Risikobewertung, wie sie von staatlichen Einrichtungen vorgenommen wird, nicht genügt. Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz schließt sich dieser Bewertung des BfR vollumfänglich an.

Greenpeace führt weiterhin aus, dass in den untersuchten Proben Rückstände nicht zugelassener Pestizide festgestellt wurden. Bei den von Greenpeace hierzu berichteten Befunden handelt es sich um die Wirkstoffe Difenconazol und Dodin. Pflanzenschutzmittel, die diese Wirkstoffe enthalten, sind in Deutschland für Anwendungen bei verschiedenen Obstsorten, nicht jedoch bei Strauchbeerenobst zulässig. Das BVL betont deshalb, dass die Aussage von Greenpeace, dass „erneut Pestizide ohne EU-Zulassung aufgetaucht“ seien, nicht korrekt ist, und weist darauf hin, dass alle 21 Wirkstoffe, die in den Pro-

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

ben nachweisbar waren, aktuell in der EU in Pflanzenschutzmitteln zulässig sind. Die Aussage, Beeren aus deutscher Produktion „beinhalteten die illegalen Agrargifte Dodin und Difenconazol“, hält das BVL ebenfalls für fraglich, da Greenpeace davon ausgeht, dass die Rückstände der beiden im Obstbau breit zugelassenen Wirkstoffe in Johannisbeeren aus Anwendungen außerhalb der zulässigen Indikationen herrühren.

Die Zulassungsbehörde weist demgegenüber darauf hin, dass die beiden gemessenen Konzentrationen äußerst gering waren und somit zum Beispiel auch durch Abdrift aus einer benachbarten Kultur verursacht worden sein könnten. Dies muss im Einzelfall geprüft werden. Aus fachlicher Sicht ist eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Dodin in Johannisbeeren auch nicht sinnvoll, da das Mittel hauptsächlich gegen Apfelschorf und die Kräuselerkrankung der Pflirsche wirkt.

*2. welche nicht zugelassenen Pestizidwirkstoffe in Lebensmitteln aus Baden-Württemberg seit dem Jahr 2000 nachgewiesen wurden – je getrennt nach Jahr, Wirkstoff, Art der landwirtschaftlichen Kultur sowie Rückstandswert;*

Zu I. 2.:

Seit dem Jahr 2005 wird im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung bei pflanzlichen Lebensmitteln mit Herkunft Baden-Württemberg beziehungsweise Deutschland durch differenzierte Codierung im Labordatensystem neben der Beurteilung der Einhaltung von Höchstmengen zusätzlich erfasst, ob die Befunde aus pflanzenschutzrechtlich zulässigen Anwendungen resultieren, oder ob ein Verdacht hinsichtlich Verwendung nicht beziehungsweise nicht für die jeweilige Kultur zulässiger Mittel besteht. Für den Zeitraum 2000 bis 2004 liegen diese differenzierten Daten nicht vor. In der Anlage sind die im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung in den Jahren 2005 bis 2010 ermittelten Befunde von Rückständen in Beerenobst aufgeführt, bei denen zum jeweiligen Zeitpunkt für Pflanzenschutzmittel mit entsprechenden Wirkstoffen entweder allgemein keine Zulassung oder aber keine Zulassung zur Anwendung bei der jeweiligen Kultur vorlag. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass bei Befunden von Wirkstoffen, bei denen keine Zulassung entsprechender Pflanzenschutzmittel zur Anwendung in der jeweiligen Kultur vorlag, die Anwendung bei anderen Kulturen jedoch zulässig war, aus dem Rückstandsbefund nicht notwendigerweise ein Verstoß gegen Anwendungsbestimmungen abgeleitet werden kann. Die zuständigen Behörden prüfen bei entsprechenden Befunden im Einzelfall, ob tatsächlich eine unzulässige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erfolgte oder andere Ursachen wie Abdrift, Verschleppung oder sonstige Kontaminationspfade ursächlich für die Rückstandsbefunde sind.

*3. wie sie die von Greenpeace erstellte „Schwarze Liste der Pestizide“ hinsichtlich der acht in Himbeeren und 15 in Johannisbeeren nachgewiesenen Wirkstoffe und ihrer laut Greenpeace „besonderen Gesundheits- und Umweltgefährdung“ beurteilt, ob sie hiervon abweichende Einschätzungen vertritt und wenn ja, warum;*

Zu I. 3.:

Greenpeace nimmt mit der sogenannten „Schwarzen Liste der Pestizide“ eine vergleichende Umwelt- und Gesundheitsbewertung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen nach einem selbsterstellten Schema vor, das toxikologische, ökotoxikologische und ökologische Kriterien umfasst. Das Datenmaterial entstammt öffentlich verfügbaren Datenbanken und wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Wirkstoffe werden jedoch lediglich stoffbezogen, nach einem selbstgewählten Punktesystem mit Wirkungskategorien bewertet und anhand einer selbst abgeleiteten Gewichtung nach ihrer vermeintlichen Gefährlichkeit für Mensch und Umwelt gelistet. Dosierung und Exposition werden von Greenpeace hierbei nicht berücksichtigt.

Das in der EU einheitliche Zulassungsverfahren findet dagegen auf der Basis eines sehr viel komplexeren Regelwerks mit sehr viel umfangreicheren Prüf- und Anforderungskriterien statt. Die Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln werden in der EU in einem Gemeinschaftsverfahren bewertet, nur die Zulassung der Handelsprodukte obliegt den Mitgliedstaaten. Neben umfänglicher Charakterisierung der chemisch-physikalischen Eigenschaften erfolgt die Bewertung auf der Basis umfangreicher, genormter Untersuchungen zertifizierter Versuchseinrichtungen in den Bereichen Wirksamkeit, Toxikologie, Metabolismus, Rückstands- und Umweltverhalten sowie Analysemethoden nach EU-Vorschriften und genau vorgegebenen technischen Leitfäden unter maßgeblicher Mitwirkung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Für jeden einzelnen Wirkstoff muss die Unbedenklichkeit im Hinblick auf die menschliche Gesundheit nachgewiesen werden. Dies umfasst auch die Rückstände in der Nahrungskette, die Gesundheit von Tieren und Auswirkungen auf die Umwelt. Im Gegensatz zu Greenpeace wird hierbei auch die zu erwartende Exposition von Umwelt und Verbraucher ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt. Die Entscheidungen über die Zulassungsfähigkeit von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen sowie die zugrundeliegenden Bewertungen werden durch die EU veröffentlicht ([www.ec.europa.eu](http://www.ec.europa.eu)). Pflanzenschutzmittel sind nur zulassungsfähig, wenn sie Wirkstoffe enthalten, die diese umfangreiche Prüfung und Bewertung positiv durchlaufen haben und auf EU-Ebene durch Aufnahmeentscheidung in Anhang 1 der Richtlinie 91/414/EWG als in Pflanzenschutzmitteln einsetzbar genehmigt wurden. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt in Deutschland durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Zusammenarbeit mit den drei weiteren Bewertungsbehörden, dem Julius Kühn-Institut (JKI), dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und dem Umweltbundesamt (UBA). In die Zulassungsentscheidung des BVL fließt neben den Bewertungsberichten der beteiligten Behörden auch das Ergebnis der Anhörung des Sachverständigenausschusses mit ein.

Die von Greenpeace in der „Schwarzen Liste der Pestizide“ anhand vergleichsweise weniger, stoffbezogener, selbst definierter Kriterien abgeleitete Auffassung einer besonderen Gesundheits- und Umweltgefährdung der in Strauchbeeren nachgewiesenen Wirkstoffe wird daher seitens des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz nicht geteilt. Das Ministerium verweist demgegenüber auf die entsprechenden Wirkstoffbewertungen im EU-Verfahren, die auf einer Internet-basierten Datenbank der EU eingesehen werden können ([www.ec.europa.eu/sanco\\_pesticides/public/index.cfm](http://www.ec.europa.eu/sanco_pesticides/public/index.cfm)).

4. wie sie die weite Verbreitung von Pestiziden in baden-württembergischen Johannisbeeren erklären kann und ob es zutrifft, dass das Verbraucherschutzministerium keine entsprechenden Lebensmittelkontrollen bei Johannisbeeren durchführte;

Zu I. 4.:

Mehrfachrückstände bei pflanzlichen Erzeugnissen ergeben sich aus der Notwendigkeit der Behandlung gegen mehrere verschiedene Schadorganismen und der Zusammensetzung von Pflanzenschutzmitteln aus mehreren Wirkstoffen.

In Johannisbeeren sind je nach Witterungseinfluss und Schaderregeraufkommen pro Jahr sechs bis acht Behandlungen mit Fungiziden und ein bis zwei Insektizidbehandlungen notwendig. Wichtige Schaderreger im rückstandsrelevanten Bereich sind Mehltau und Fruchtfäulen und im Nacherntebereich Blattfallkrankheit, Säulenrost und Rindenkrankheit.

Bei tierischen Schädlingen erfolgten in diesem Jahr hauptsächlich ein bis zwei Behandlungen gegen die stärker auftretenden Blattläuse und teilweise eine Behandlung gegen Schildläuse. Daneben können noch Spinnmilben und Frostspanner auftreten.

Als Beispiele für Pflanzenschutzmittel mit mehreren Wirkstoffen sind die Fungizide Signum und Switch mit jeweils zwei Wirkstoffen zu nennen. Außerdem ist es sinnvoll, aus Gründen des Resistenzmanagements gegen Schadorganismen nicht immer dieselben Pflanzenschutzmittel einzusetzen und einen Wirkstoffwechsel vorzunehmen. Diese Voraussetzungen können insgesamt zu Mehrfachrückständen führen. Daneben kann aufgrund der kleinräumigen und vielfältigen Agrarstruktur in Baden-Württemberg auch eine geringfügige Kontamination infolge von Abdrift bei Behandlung benachbarter Kulturen zu einer erhöhten Zahl nachweisbarer Wirkstoffe beitragen.

Die Lebensmittelüberwachungsbehörden in Baden-Württemberg beproben Johannisbeeren routinemäßig jedes Jahr während der Angebotssaison. Das für die Untersuchungen von pflanzlichen Lebensmitteln auf Pflanzenschutzmittelrückstände im Rahmen der Lebensmittelüberwachung zuständige Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart (CVUA) wertet die Untersuchungen aus und veröffentlicht die entsprechenden Ergebnisse regelmäßig in den Jahresberichten oder als Bericht über ein Schwerpunktuntersuchungsprogramm der Lebensmittelüberwachung im Internet ([www.cvua-stuttgart.de](http://www.cvua-stuttgart.de)).

*5. ob sie es als unbedenklich ansieht, wenn bei den überwiegend aus Baden-Württemberg stammenden Johannisbeerproben durchschnittlich 5,7 verschiedene Pestizidwirkstoffe nachgewiesen wurden;*

Zu I. 5.:

Rund die Hälfte der in Deutschland (2009: 118.485 Dezitonnen = dt; 1 dt = 0,1 Tonnen = 100 kg) erzeugten Erntemenge an Johannisbeeren wird in Baden-Württemberg (2009: 56.153 dt) produziert. Deshalb ist der Anteil an Johannisbeeren aus Baden-Württemberg im bundesweiten Handel entsprechend groß.

Wie in der Antwort zu Frage I. 4. ausgeführt, hängt die Anzahl der in Johannisbeeren verwendeten Wirkstoffe von mehreren Faktoren (u. a. Schaderregeraufkommen, Witterungsverhältnissen, Wirkstoffwechsel, Pflanzenschutzmittel mit mehreren Wirkstoffen) ab. Die Anwendung verschiedener Pflanzenschutzmittel mit verschiedenen Wirkstoffen kann deshalb fachlich sinnvoll und erforderlich sein. Die Anzahl der Wirkstoffe ist daher wenig aussagekräftig, weder im Hinblick auf die Beurteilung der Einhaltung der guten fachlichen Praxis beim Pflanzenschutz, noch hinsichtlich der toxikologischen Bewertung.

*6. wie sie es einschätzt, dass 2005 bzw. 2006 bei ähnlichen Untersuchungen noch 11,1 % bzw. 14,3 % der Proben frei von Rückständen waren, während 2010 keine Probe rückstandsfrei war;*

Zu I. 6.:

Im Rahmen der amtlichen Überwachung wurden auch in den Jahren 2005 bis 2007 bei Rückstandsuntersuchungen von Johannisbeeren bei jeweils mehr als 90 % der untersuchten Proben Rückstände nachgewiesen. Insofern belegen die amtlichen Untersuchungen einen vermeintlichen Trend zu höherer bzw. häufigerer Rückstandsbelastung bei konventionell angebauten Johannisbeeren nicht. Konventionell angebaute Johannisbeeren gehören aufgrund ihrer Schadanfälligkeit insbesondere hinsichtlich Pilzerkrankungen (siehe hierzu

auch Antwort zu I. 4.) und vergleichsweise großer Oberfläche, da die Beeren – gemäß den vorgeschriebenen Probenuntersuchungsvorschriften – mit den Rispfen untersucht werden, zu den Obstsorten mit vergleichsweise höherer Quote an Rückstandsbefunden. Im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung wird auf der Basis risikoorientierter Probenahme und eines sehr umfassenden Wirkungsspektrums mit hoher analytischer Empfindlichkeit geprüft, um Rückstände im Sinne des vorbeugenden Verbraucherschutzes umfassend feststellen und bewerten zu können.

Demgegenüber kann die für 2005 und 2006 beschriebene vergleichsweise geringere Rückstandsquote bei den von Greenpeace veranlassten Untersuchungen möglicherweise durch Unterschiede bzw. Limitierungen in der analytischen Ausrichtung des Untersuchungsprogramms bedingt sein.

*7. ob ihr vor dem Hintergrund – ggf. neuere – Erkenntnisse über Synergismen zwischen verschiedenen Pestizidwirkstoffen vorliegen, insbesondere derjenigen, die in der o. g. Greenpeace-Studie nachgewiesen wurden;*

Zu I. 7.:

Die gesundheitliche Bewertung von Mehrfachrückständen ist Gegenstand intensiver Forschungstätigkeit von wissenschaftlichen Einrichtungen und von Institutionen der Risikobewertung. Koordiniert werden diese Aktivitäten auf europäischer Ebene durch die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), wobei das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) maßgeblich beteiligt ist. Den Forschungsstand hierzu berichtet das BfR in seiner Information Nr. 031/2008 vom 12. Juni 2008 ([www.bfr.bund.de](http://www.bfr.bund.de)). Das BfR führt hier aus, dass tierexperimentelle Studien mit Mischungen verschiedener chemischer Stoffe gezeigt haben, dass toxische Effekte durch Kombinationswirkungen erst bei sehr hohen Dosierungen, im Bereich bzw. oberhalb des NOAEL der Einzelsubstanzen nachweisbar sind. Als NOAEL (No Observed Adverse Effect Level) bezeichnet man die Menge einer Einzelsubstanz, die im Tierversuch keine schädliche Wirkung mehr zeigt. Hierbei handelt es sich um Gehalte, die um ein Vielfaches über den üblicherweise in Lebensmitteln festgestellten Rückstandsgehalten liegen. Wenn die Dosierungen der einzelnen Substanzen deutlich unterhalb des NOAEL liegen, ist nicht mit toxischen Effekten durch additive oder überadditive (synergistische) Wirkungen zu rechnen. Dies trifft nach Aussage des BfR grundsätzlich auch für Wirkstoffe zu, die aufgrund bestimmter toxischer Eigenschaften als „gefährlich“ eingestuft worden sind. In der Regel werden Höchstgehalte deshalb bislang für Einzelstoffe und nicht für Stoffgruppen abgeleitet.

Wenn die zulässigen Höchstgehalte für die einzelnen Wirkstoffe nicht überschritten werden, ist es praktisch ausgeschlossen, dass additive oder synergistische Wirkungen von Pflanzenschutzmittlrückständen in Lebensmitteln zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Verbraucher führen.

*8. ob sie es als sinnvoll ansieht, Untersuchungen über synergistische Effekte verschiedener in Baden-Württemberg eingesetzter und zulässiger Pestizidwirkstoffe in Auftrag zu geben;*

Zu I. 8.:

Die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) führt gemäß Artikel 36 der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 Untersuchungen und andere Maßnahmen durch, die insbesondere auf die Entwicklung und Verwendung von Methoden zur Bewertung aggregierter, kumulativer und synergistischer Wirkungen gerichtet sind. Hierbei sind sowohl wissenschaftliche Sachverständige internationaler Forschungseinrichtungen, als auch nationale Bewertungsbehörden beteiligt. Aufgrund der Komplexität der wissenschaftlichen Erfordernisse erscheinen separate, regional begrenzte Untersuchungen zu einzelnen Wirkstoffen nicht zielführend.

*9. ob sie sich im Bundesrat oder an anderer Stelle jemals für ein konkretes Pestizid-Reduktionsziel eingesetzt hat und wenn ja, mit welchen konkreten Zahlen und Begründungen, ob sie diese Ziele erreicht hat und wenn nein, warum nicht;*

Zu I. 9.:

Baden-Württemberg hat 2006 im Bundesrat die Empfehlung zur Umsetzung des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden unterstützt. Bis Ende 2011 hat der Bund das deutsche Pflanzenschutzrecht an die Vorgaben dieser EU-Richtlinie anzupassen. Dazu wird der bisher schon in Deutschland gültige Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aus dem Jahr 2008, der auf das 2004 veröffentlichte „Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz“ folgte, ergänzt und fortgeschrieben. Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz unterstützt seit jeher die Maßnahmen zur Risikominderung im Pflanzenschutz und auch die Neuausrichtung des nationalen Aktionsplans. Bedienstete der für den Pflanzenschutz zuständigen Fachbehörden wirken daher bei der laufenden Ausgestaltung der Vorgaben und Vorschriften in den verschiedenen Gremien auf Bundesebene mit.

Die Fachbehörden des Landes waren bereits bei der Abfassung des vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zusammen mit den Pflanzenschutzdiensten der Länder 2002 begonnenen und 2004 veröffentlichten Reduktionsprogramms zum chemischen Pflanzenschutz sowie der Fortschreibung im Nationalen Aktionsplan beteiligt.

Das Land Baden-Württemberg nimmt seit Mitte der 1950er Jahre als Vorreiter eine bedeutende Rolle in der Entwicklung des integrierten Pflanzenschutzes ein.

Die Ziele zur Risikominimierung bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, der Weiterentwicklung von Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes und von alternativen Konzepten oder Techniken zum chemischen Pflanzenschutz sowie dessen Reduzierung auf das notwendige Maß werden somit seit langem verfolgt. In der Broschüre „50 Jahre integrierter Pflanzenschutz Baden-Württemberg“ (Landesanstalt für Pflanzenschutz, 2005) sind wesentliche Entwicklungen und Fakten zur Umsetzung dieser Ziele zusammengestellt. Folgende Beispiele stehen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung und Umsetzung eines modernen integrierten Pflanzenschutzes. In den 1970er Jahren wurde der integrierte Pflanzenschutz im Obstbau entwickelt und seit 1978 großflächig umgesetzt. Ab 1978 wurde auf dem Lautenbacher Hof das auch im benachbarten Ausland vielbeachtete Projekt „Integrierter Pflanzenschutz im Ackerbau“ 17 Jahre lang bearbeitet. Viele Erkenntnisse und Ergebnisse wurden von der Praxis übernommen. Von 1981 bis 2002 wurden in ca. 20 Modellbetrieben Verfahren zum Pflanzenschutz im Ackerbau entwickelt. Dabei wurden betriebsspezifische Probleme behandelt, umsetzbare Entwicklungen geprüft und Maßnahmenkataloge erstellt. Baden-Württemberg hat sich in den letzten 25 Jahren intensiv für die biologische Schädlingsbekämpfung im Obstbau und insbesondere im Unterglasanbau eingesetzt. Hier werden Nützlinge auf einer Fläche von mehr als 250 Hektar im Gemüse- und Zierpflanzenbau eingesetzt. Im Freilandgemüsebau werden z. B. Pflanzenstärkungsmittel auf über 820 Hektar angewandt. Dadurch werden beachtliche Mengen an Pflanzenschutzmitteln eingespart. Auch im Beerenobst werden bereits Verfahren zur biologischen Bekämpfung von tierischen Schädlingen in einigen Regionen in größerem Umfang von der Praxis umgesetzt. Der biologische Pflanzenschutz in Himbeer- und Erdbeerbeständen im Gewächshaus betrug im Jahr 2009 ca. 50 Hektar. Daneben konnte durch die Förderung der sogenannten Verwirrmethode in Rebkulturen innerhalb des Marktentlastungs- und

Kulturlandschaftsausgleichs (MEKA) der Einsatz von Insektiziden deutlich gesenkt werden. Der Einsatz von Pheromonen im Weinbau wird auf rund 17.000 Hektar gefördert. Über die Züchtung pilztoleranter Rebsorten an den hiesigen Weinbauanstalten wird zukünftig im Zuge von Sortenumstellungen auch die Reduktion des Fungizideinsatzes möglich.

Baden-Württemberg hat seit Projektbeginn 1999 an dem beim Julius Kühn-Institut (JKI) angesiedelten Projekt NEPTUN (Netzwerk zur Ermittlung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in unterschiedlichen Naturräumen Deutschlands) mit systematischen statistischen Erhebungen zur tatsächlichen Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft mitgewirkt, um die daraus gewonnenen Hinweise zur Verbesserung der gezielten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln über die Beratung umsetzen zu können. Im Themenportal des Julius Kühn-Instituts zum „Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ (NAP) sind die Ergebnisse in mehreren Jahresberichten kulturgruppenspezifisch zusammengefasst.

Das Land beteiligt sich außerdem an dem im Jahre 2007 vom JKI begonnenen gemeinsamen Projekt „Netz Vergleichsbetriebe Pflanzenschutz“ des BMELV und der Ländereinrichtungen des Pflanzenschutzes mit mehreren für die hiesigen Strukturen repräsentativen Betrieben. Das Projekt ist Bestandteil des Nationalen Aktionsplanes zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Mit den Ergebnissen der jährlichen Erfassung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Hauptkulturen und anderer pflanzenschutzrelevanter Informationen in repräsentativen Betrieben erfolgt eine Bewertung von Anbauregionen, die in die Regionalberatung einfließt. Die Erkenntnisse werden längerfristig dazu beitragen, dass der Pflanzenschutz noch stärker auf das notwendige Maß und insgesamt auf das Konzept des integrierten Pflanzenschutzes unter Beachtung regionaler Bedingungen ausgerichtet wird. Baden-Württemberg wird sich auch an dem vom BMELV geplanten weiterführenden Programm beteiligen.

Seit vielen Jahren werden die aktuellen Ergebnisse und Erkenntnisse des landesweiten Versuchswesens zur ständigen Verbesserung des Pflanzenschutzes in den jährlich zu den verschiedenen Kulturarten herausgegebenen Merkblättern zum Acker-, Obst- und Gartenbau und Beratungsunterlagen sowie Internetangeboten berücksichtigt. Zusätzlich werden seit diesem Frühjahr vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg über das internetbasierte Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion (ISIP) zur weiteren Unterstützung eines situationsangepassten Pflanzenschutzes Beratungsinformationen angeboten ([www.pflanzenschutz-bw.de](http://www.pflanzenschutz-bw.de)).

Baden-Württemberg unterstützt damit auf verschiedenen Ebenen die Weiterentwicklung eines umweltgerechten Pflanzenschutzes und setzt vorrangig auf eine fachlich qualifizierte und differenzierte Beratung sowie entsprechende Angebote wie den MEKA, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weiter zu reduzieren.

## II.

1. bei Greenpeace und auf der Basis dessen anschließend bei den betroffenen Handelsunternehmen detaillierte Angaben über die Herkunft der untersuchten Strauchbeeren abzufragen;
2. diese Angaben anschließend zu veröffentlichen;

Zu II. 1. und II. 2.:

Bei den von Greenpeace berichteten Untersuchungen wurden in keinem Fall Befunde festgestellt, die zulässige Höchstmengen überschreiten. Somit erfüll-

ten alle von Greenpeace untersuchten Proben die lebensmittelrechtlichen Vorgaben. Bei den zwei Proben, bei denen Greenpeace vom Verdacht unzulässiger Pflanzenschutzmittelanwendung ausgeht, wurde laut Greenpeace Anzeige erstattet. Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz beabsichtigt nicht, in das laufende Verfahren einzugreifen.

*3. bei Beerenobst im Jahr 2011 mit einer im Vergleich zu 2010 deutlich erhöhten Kontrolldichte nach Belastungen mit Pestizidwirkstoffen zu suchen.*

Zu II. 3.:

Die Kontrolldichte der amtlichen Lebensmittelüberwachung wird jeweils risikoorientiert vor dem Hintergrund aktueller Erfordernisse festgelegt.

Köberle

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz

## Anlage zu I.2.

## Rückstandsbefunde von nicht bzw. nicht für die jeweilige Kultur zugelassenen Pestiziden in Beerenobst 2005 bis 2010

| Lebensmittel  | Herkunftsland     | Stoff                    | Bewertung                           | Gehalt<br>mg/kg |
|---------------|-------------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------------|
| 2005          |                   |                          |                                     |                 |
| Himbeere      | Baden-Württemberg | Thiacloprid              | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,09            |
| Himbeere      | Baden-Württemberg | Thiacloprid              | für Kultur nicht zugelassen         | 0,02            |
| Himbeere      | Baden-Württemberg | Thiacloprid              | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,06            |
| Himbeere      | Baden-Württemberg | Methoxyfenozide          | für Kultur nicht zugelassen         | 0,01            |
|               |                   | Myclobutanil             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,01            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Bifenthrin               | in D nicht zugelassen               | 0,02            |
|               |                   | Bitertanol               | für Kultur nicht zugelassen         | 0,02            |
| Johannisbeere | Deutschland       | Myclobutanil             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,06            |
|               |                   | Penconazol               | für Kultur nicht zugelassen         | 0,008           |
| Johannisbeere | Deutschland       | Tebuufenozid             | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,33            |
|               |                   | Thiacloprid              | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,06            |
|               |                   | Captan / Folpet          | für Kultur nicht zugelassen         | 0,02            |
|               |                   | Dimethoat, Summe         | für Kultur nicht zugelassen         | 0,01            |
| Johannisbeere | Deutschland       | Dimethomorph             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,007           |
|               |                   | Fenoxycarb               | für Kultur nicht zugelassen         | 0,007           |
|               |                   | Myclobutanil             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,02            |
|               |                   | Oxydemeton-methyl, Summe | für Kultur nicht zugelassen         | 0,02            |
| Johannisbeere | Deutschland       | Bitertanol               | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,16            |
|               |                   | Myclobutanil             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,22            |
|               |                   | Tebuufenozid             | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,29            |

Seite 2 von 8

| Lebensmittel  | Herkunftsland     | Stoff                    | Bewertung                           | Gehalt<br>mg/kg |
|---------------|-------------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------------|
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Bitertanol               | für Kultur nicht zugelassen         | 0,01            |
|               |                   | Dimethoat, Summe         | für Kultur nicht zugelassen         | 0,02            |
|               |                   | Indoxacarb               | für Kultur nicht zugelassen         | 0,01            |
|               |                   | Myclobutanil             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,01            |
|               |                   | Tebufenozid              | für Kultur nicht zugelassen         | 0,02            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Dichlofluanid            | in D nicht zugelassen               | 0,01            |
|               |                   | Dimethoat, Summe         | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,31            |
|               |                   | Myclobutanil             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,05            |
|               |                   | Tebufenozid              | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,52            |
|               |                   | Myclobutanil             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,01            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Cyfluthrin               | für Kultur nicht zugelassen         | 0,04            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Fenvalerat               | >HM und in D nicht zugelassen       | 0,74            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Dimethoat, Summe         | für Kultur nicht zugelassen         | 0,02            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Thiacloprid              | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,03            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Tebufenozid              | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,08            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Dimethoat, Summe         | für Kultur nicht zugelassen         | 0,01            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Thiacloprid              | für Kultur nicht zugelassen         | 0,01            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Bitertanol               | für Kultur nicht zugelassen         | 0,03            |
|               |                   | Myclobutanil             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,01            |
|               |                   | Oxydemeton-methyl, Summe | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,14            |
|               |                   | Tebufenozid              | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,1             |
|               |                   | Bitertanol               | für Kultur nicht zugelassen         | 0,03            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Oxydemeton-methyl, Summe | für Kultur nicht zugelassen         | 0,01            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Tebufenozid              | für Kultur nicht zugelassen         | 0,03            |
| Johannisbeere | Deutschland       | Dimethoat, Summe         | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,17            |
| Stachelbeere  | Deutschland       | Myclobutanil             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,02            |

Seite 3 von 8

| Lebensmittel  | Herkunftsland     | Stoff                    | Bewertung                           | Gehalt<br>mg/kg |
|---------------|-------------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------------|
| Stachelbeere  | Baden-Württemberg | Oxydemeton-methyl, Summe | für Kultur nicht zugelassen         | 0,008           |
|               |                   | Dimethoat, Summe         | für Kultur nicht zugelassen         | 0,03            |
| Stachelbeere  | Deutschland       | Azoxystrobin             | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,19            |
|               |                   | Dimethoat, Summe         | für Kultur nicht zugelassen         | 0,02            |
|               |                   | Spiroxamin               | für Kultur nicht zugelassen         | 0,04            |
| Stachelbeere  | Baden-Württemberg | Bifenthrin               | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,21            |
|               |                   | Captan/Folpet            | für Kultur nicht zugelassen         | 0,05            |
|               |                   | Myclobutanil             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,01            |
| <b>2006</b>   |                   |                          |                                     |                 |
| Erdbeere      | Deutschland       | Procymidon               | in D nicht zugelassen               | 0,038           |
|               |                   | Vinclozolin              | in D nicht zugelassen               | 0,011           |
| Himbeere      | Baden-Württemberg | Bifenthrin               | in D nicht zugelassen               | 0,026           |
| Himbeere      | Baden-Württemberg | Bifenthrin               | in D nicht zugelassen               | 0,035           |
| Himbeere      | Baden-Württemberg | Bifenthrin               | in D nicht zugelassen               | 0,073           |
|               |                   | Captan/Folpet            | für Kultur nicht zugelassen         | 0,082           |
| Himbeere      | Baden-Württemberg | Bifenthrin               | in D nicht zugelassen               | 0,07            |
|               |                   | Captan/Folpet            | für Kultur nicht zugelassen         | 0,029           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Tebufozolid              | für Kultur nicht zugelassen         | 0,019           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Myclobutanil             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,06            |
|               |                   | Pyrimethanil             | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,18            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Dimethoat, Summe         | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,073           |
|               |                   | Imidacloprid             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,013           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Dimethoat, Summe         | für Kultur nicht zugelassen         | 0,038           |
|               |                   | Hexythiazox              | für Kultur nicht zugelassen         | 0,044           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Bifenthrin               | in D nicht zugelassen               | 0,041           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Parathion-methyl         | in D nicht zugelassen               | 0,008           |

Seite 4 von 8

| Lebensmittel  | Herkunftsland     | Stoff                    | Bewertung                           | Gehalt<br>mg/kg |
|---------------|-------------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------------|
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Captan/Folpet            | für Kultur nicht zugelassen         | 0,11            |
|               |                   | Dimethomorph             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,009           |
| Johannisbeere | Deutschland       | Captan und Folpet        | für Kultur nicht zugelassen         | 0,3             |
|               |                   | Dimethomorph             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,018           |
|               |                   | Iprovalicarb             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,045           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Captan und Folpet        | für Kultur nicht zugelassen         | 0,01            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Dimethoat, Summe         | für Kultur nicht zugelassen         | 0,03            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Oxydemeton-methyl, Summe | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,059           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Myclobutanil             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,022           |
|               |                   | Tebufenozid              | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,22            |
|               |                   | Fluquinconazol           | für Kultur nicht zugelassen         | 0,025           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Oxydemeton-methyl, Summe | für Kultur nicht zugelassen         | 0,02            |
|               |                   | Tebufenozid              | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,39            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Tebufenozid              | für Kultur nicht zugelassen         | 0,007           |
|               |                   | Bitertanol               | in D nicht zugelassen               | 0,014           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Endosulfan, Summe        | in D nicht zugelassen               | 0,029           |
|               |                   | Phosalon                 | in D nicht zugelassen               | 0,27            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Tebufenozid              | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,18            |
| Johannisbeere | Deutschland       | Bitertanol               | in D nicht zugelassen               | 0,01            |
| Johannisbeere | Ohne Angabe       | Oxydemeton-methyl, Summe | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,047           |
| Stachelbeere  | Baden-Württemberg | Myclobutanil             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,01            |
|               |                   | Myclobutanil             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,13            |
|               |                   | Pyrimethanil             | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,19            |
|               |                   | Endosulfan, Summe        | in D nicht zugelassen               | 0,01            |
| Stachelbeere  | Deutschland       | Methoxyfenozide          | für Kultur nicht zugelassen         | 0,032           |
|               |                   | Oxydemeton-methyl, Summe | für Kultur nicht zugelassen         | 0,022           |

Seite 5 von 8

| Lebensmittel  | Herkunftsland     | Stoff                    | Bewertung                           | Gehalt<br>mg/kg |
|---------------|-------------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------------|
|               |                   | Penconazol               | für Kultur nicht zugelassen         | 0,013           |
|               |                   | Spiroxamin               | für Kultur nicht zugelassen         | 0,026           |
| Stachelbeere  | Baden-Württemberg | Azoxystrobin             | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,14            |
|               |                   | Spiroxamin               | für Kultur nicht zugelassen         | 0,049           |
| Stachelbeere  | Baden-Württemberg | Fenoxycarb               | für Kultur nicht zugelassen         | 0,032           |
| Stachelbeere  | Baden-Württemberg | Myclobutanil             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,008           |
| <b>2007</b>   |                   |                          |                                     |                 |
| Erdbeere      | Baden-Württemberg | Endosulfan, Summe        | in D nicht zugelassen               | 0,037           |
| Erdbeere      | Baden-Württemberg | Pirimicarb               | für Kultur nicht zugelassen         | 0,018           |
| Himbeere      | Baden-Württemberg | Iprodion                 | für Kultur nicht zugelassen         | 0,062           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Dimethomorph             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,01            |
|               |                   | Folpet                   | für Kultur nicht zugelassen         | 0,031           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Fenarimol                | für Kultur nicht zugelassen         | 0,015           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Dithianon                | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,22            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Myclobutanil             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,035           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Tebufenozid              | für Kultur nicht zugelassen         | 0,033           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Myclobutanil             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,023           |
|               |                   | Bitertanol               | >HM und in D nicht zugelassen       | 0,14            |
|               |                   | Dimethoat, Summe         | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,2             |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Methoxyfenozide          | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,24            |
|               |                   | Oxydemeton-methyl, Summe | in D nicht zugelassen               | 0,015           |
|               |                   | Tebufenozid              | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,43            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Endosulfan, Summe        | in D nicht zugelassen               | 0,046           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Myclobutanil             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,071           |
| Stachelbeere  | Baden-Württemberg | Dimethoat, Summe         | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,15            |
|               |                   | Dithianon                | für Kultur nicht zugelassen         | 0,061           |

Seite 6 von 8

| Lebensmittel  | Herkunftsland     | Stoff          | Bewertung                           | Gehalt<br>mg/kg |
|---------------|-------------------|----------------|-------------------------------------|-----------------|
| Stachelbeere  | Baden-Württemberg | Fenpropimorph  | für Kultur nicht zugelassen         | 0,015           |
| Stachelbeere  | Baden-Württemberg | Myclobutanil   | für Kultur nicht zugelassen         | 0,038           |
| <b>2008</b>   |                   |                |                                     |                 |
| Brombeere     | Baden-Württemberg | Boscalid       | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,13            |
| Heidelbeere   | Baden-Württemberg | Dithianon      | für Kultur nicht zugelassen         | 0,013           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Boscalid       | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,021           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Boscalid       | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,096           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Pyraclostrobin | für Kultur nicht zugelassen         | 0,012           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Boscalid       | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,067           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Pyraclostrobin | für Kultur nicht zugelassen         | 0,018           |
| Johannisbeere | Deutschland       | Boscalid       | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,49            |
| Johannisbeere | Deutschland       | Pyraclostrobin | für Kultur nicht zugelassen         | 0,09            |
| Johannisbeere | Deutschland       | Tebufofenozid  | für Kultur nicht zugelassen         | 0,029           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Dithianon      | für Kultur nicht zugelassen         | 0,032           |
| Johannisbeere | Deutschland       | Folpet         | für Kultur nicht zugelassen         | 0,013           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Dithianon      | für Kultur nicht zugelassen         | 0,16            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Boscalid       | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,087           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Pyraclostrobin | für Kultur nicht zugelassen         | 0,02            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Pyrimethanil   | für Kultur nicht zugelassen         | 0,015           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Boscalid       | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,075           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Pyraclostrobin | für Kultur nicht zugelassen         | 0,015           |
| Jostabeere    | Baden-Württemberg | Folpet         | für Kultur nicht zugelassen         | 0,013           |
| Stachelbeere  | Baden-Württemberg | Myclobutanil   | für Kultur nicht zugelassen         | 0,017           |
| <b>2009</b>   |                   |                |                                     |                 |
| Himbeere      | Baden-Württemberg | Folpet         | für Kultur nicht zugelassen         | 0,014           |
| Johannisbeere | Deutschland       | Deltamethrin   | für Kultur nicht zugelassen         | 0,011           |

Seite 7 von 8

| Lebensmittel  | Herkunftsland       | Stoff                    | Bewertung                           | Gehalt<br>mg/kg |
|---------------|---------------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------------|
|               |                     | Dicofol                  | >HM und in D nicht zugelassen       | 0,15            |
|               |                     | Tolyfluanid              | für Kultur nicht zugelassen         | 0,027           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg   | Captan                   | für Kultur nicht zugelassen         | 0,17            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg   | Oxydemeton-methyl, Summe | in D nicht zugelassen               | 0,033           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg   | Azoxystrobin             | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,27            |
|               |                     | Captan                   | für Kultur nicht zugelassen         | 0,012           |
|               |                     | Dithianon                | für Kultur nicht zugelassen         | 0,18            |
|               |                     | Dimethoat, Summe         | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,066           |
| Johannisbeere | Rheinland-Pfalz     | Dithianon                | für Kultur nicht zugelassen         | 0,021           |
|               |                     | Methoxyfenozide          | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,31            |
|               |                     | Tolyfluanid              | für Kultur nicht zugelassen         | 0,15            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg   | Deltamethrin             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,019           |
|               |                     | Tolyfluanid              | für Kultur nicht zugelassen         | 0,016           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg   | Captan                   | für Kultur nicht zugelassen         | 0,029           |
| Johannisbeere | Deutschland         | Dodin                    | für Kultur nicht zugelassen         | 0,015           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg   | Dithianon                | für Kultur nicht zugelassen         | 0,013           |
| Johannisbeere | Deutschland         | Folpet                   | für Kultur nicht zugelassen         | 0,022           |
| Johannisbeere | Nordrhein-Westfalen | Tebuconazol              | für Kultur nicht zugelassen         | 0,047           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg   | Fluquinconazol           | für Kultur nicht zugelassen         | 0,012           |
|               |                     | Folpet                   | für Kultur nicht zugelassen         | 4,1             |
| <b>2010</b>   |                     |                          |                                     |                 |
| Himbeere      | Baden-Württemberg   | Mepanipyrim              | >HM und für Kultur nicht zugelassen | 0,032           |
| Brombeere     | Baden-Württemberg   | Pyrimethanil             | für Kultur nicht zugelassen         | 0,041           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg   | Oxydemeton-methyl, Summe | > HM, allgemein nicht zugelassen    | 0,13            |
|               |                     | Tolyfluanid              | für Kultur nicht zugelassen         | 0,035           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg   | Dithianon                | für Kultur nicht zugelassen         | 0,059           |

Seite 8 von 8

| Lebensmittel  | Herkunftsland     | Stoff         | Bewertung                   | Gehalt<br>mg/kg |
|---------------|-------------------|---------------|-----------------------------|-----------------|
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Dithianon     | für Kultur nicht zugelassen | 0,017           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Dithianon     | für Kultur nicht zugelassen | 0,038           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Captan        | für Kultur nicht zugelassen | 0,011           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Dithianon     | für Kultur nicht zugelassen | 0,18            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Captan        | für Kultur nicht zugelassen | 0,066           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Difenoconazol | für Kultur nicht zugelassen | 0,01            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Dithianon     | für Kultur nicht zugelassen | 0,016           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Dithianon     | für Kultur nicht zugelassen | 0,013           |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Captan        | für Kultur nicht zugelassen | 0,11            |
| Johannisbeere | Baden-Württemberg | Dithianon     | für Kultur nicht zugelassen | 0,015           |
| Stachelbeere  | Baden-Württemberg | Dithianon     | für Kultur nicht zugelassen | 0,02            |
|               |                   | Captan        | für Kultur nicht zugelassen | 0,03            |
| Stachelbeere  | Baden-Württemberg | Difenoconazol | für Kultur nicht zugelassen | 0,016           |
|               |                   | Dithianon     | für Kultur nicht zugelassen | 0,21            |
|               |                   | Fenpropimorph | für Kultur nicht zugelassen | 0,088           |
| Stachelbeere  | Baden-Württemberg | Dithianon     | für Kultur nicht zugelassen | 0,014           |
| Stachelbeere  | Baden-Württemberg | Difenoconazol | für Kultur nicht zugelassen | 0,013           |

&gt; HM = über der zum Zeitpunkt der Untersuchung geltenden Höchstmenge